

Besondere Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group für die Lieferung und Leistungen aus dem Bereich IT (Stand: Februar 2023)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle werkvertraglichen und / oder dienstvertraglichen Lieferungen und Leistungen der ParshipMeet Group aus dem Bereich IT. IT-Leistungen sind solche Leistungen, denen in irgendeiner Form der Einsatz einer Informationstechnologie zu Grunde liegt, insbesondere (i) Programmierungsleistungen (ii) Individualisierungen von IT-Programmen (iii) Lieferung von Hardware und Software (iv) Bereitstellung von Leitungen (v) Systembau (vi) Erbringung von Beratungsleistungen (vii) Durchführung von Analysen. In Ergänzung zu diesen besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

§ 1 Vertragsschluss

(1) Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis eines jeweiligen Einzelvertrages oder der Bestellung der ParshipMeet Group (im Folgenden gemeinsam als „Bestellung“ bezeichnet).

(2) Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Bestellung durch die ParshipMeet Group zustande. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt der Tag, an dem die Bestellung von der ParshipMeet Group unterzeichnet worden ist. Der Vertragspartner erhält mit der ersten Bestellung die Besonderen Einkaufsbedingungen für werk- und dienstvertragliche IT-Leistungen, die bis zu einer Änderung auch für alle nachfolgenden Bestellungen gelten.

(3) Nebenabreden sind grundsätzlich in Textform abzufassen. Auf mündlich getroffene Vereinbarungen kann sich eine Partei nur berufen, wenn die Vereinbarung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden in Textform bestätigt worden ist. Soll eine Bestätigung in Textform nachträglich abgeändert werden, muss in der Bestätigung in Textform hierauf hingewiesen werden.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner der ParshipMeet Group gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(5) Leistungen des Vertragspartners werden in einer Bestellung als werkvertragliche und / oder als dienstvertragliche Leistungen gekennzeichnet und als solche vereinbart. Im Zweifel schuldet der Vertragspartner Werkleistungen. Bei werkvertraglichen Leistungen ist der Vertragspartner für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie den Erfolg der erbrachten Leistungen verantwortlich. Die organisatorische Einbindung der Leistungen des Vertragspartners in den Betriebsablauf der ParshipMeet Group ist von diesem eigenverantwortlich vorzunehmen. Dienstvertragliche Leistungen dienen der Beratung und Unterstützung der ParshipMeet Group. Der Vertragspartner erbringt diese in eigener Verantwortung.

§ 2 Planungs- und Ausführungsbedingungen, Verantwortlichkeiten der Vertragspartner

(1) Die Bestellung enthält die „Beschreibung der Leistungen“, die Planungs- und Ausführungsbedingungen, die Festlegung der Funktionen und Spezifikationen (Leistungsmerkmale) eines Werkes sowie Angaben über zur Verwendung kommende Teile, Geräte, Programme und sonstige erforderliche Erzeugnisse sowie die dem Vertragspartner zustehende Vergütung.

(2) Vorzeitige Lieferungen oder Teillieferungen dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der ParshipMeet Group vorgenommen werden.

(3) Der Vertragspartner hat seine Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt, auf der Grundlage des jeweils aktuellen Standes der Technik und nach bestem Wissen zu erledigen sowie die gesetzlichen und sonstigen anwendbaren Vorschriften zu beachten. Von ParshipMeet Group benannte Leistungsmerkmale entbinden den Vertragspartner nicht von einer Verantwortung, eine technisch und wirtschaftlich korrekte Leistungserbringung zu gewährleisten. (4) Gehört zu den Aufgaben des Vertragspartners die Erstellung von Unterlagen und Dokumentationen, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese Unterlagen und Dokumentationen vollständig und sachlich richtig zu erstellen.

(5) Bei Übernahme eines Auftrags der ParshipMeet Group ist der Vertragspartner berechtigt und verpflichtet, die ihm von der ParshipMeet Group anvertrauten Aufgaben eigenverantwortlich, selbstständig und nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen.

(6) Der Vertragspartner ist berechtigt, seinen Arbeitsort, seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsablauf selbst zu bestimmen. Der Vertragspartner wird jedoch die bei der ParshipMeet Group gegebenen Verhältnisse oder andere Umstände insoweit berücksichtigen, als es die Realisierung der Gesamtzielsetzung der jeweiligen Bestellung erfordert und sich bei der Zusammenarbeit mit anderen Vertragspartnern oder Mitarbeitern der ParshipMeet Group zur Einhaltung von Terminen und dem vertragsgemäßen Abschluss seiner Leistungen über die Arbeitszeit abstimmen.

(7) Handelt es sich beim Vertragspartner um eine natürliche Person, so gilt ergänzend Folgendes:

a) Bei der Durchführung der dem Vertragspartner obliegenden Aufgaben ist dieser keinerlei Weisungen der ParshipMeet Group unterworfen. Unberührt bleiben Weisungen, die das jeweilige Leistungsergebnis betreffen.

b) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass freie Mitarbeit nicht sozialversicherungspflichtig ist, so dass der Vertragspartner selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Alters-, Pflege- und Krankheitsvorsorge verantwortlich ist.

c) Der Vertragspartner verpflichtet sich, der ParshipMeet Group im Falle der Durchführung eines Prüfverfahrens durch die Träger der Kranken- und Rentenversicherung die erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen. Änderungen in den diesbezüglichen Verhältnissen des Vertragspartners sind

der ParshipMeet Group unverzüglich und unaufgefordert in Textform anzuzeigen. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere die ParshipMeet Group zu informieren, sobald er nur für diese tätig wird.

d) Verstößt der Vertragspartner gegen seine Verpflichtungen gemäß lit. c), kann die ParshipMeet Group die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung zurückerstattet verlangen, falls ein Träger der Kranken- oder Rentenversicherung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis feststellt.

e) Der Vertragspartner teilt der ParshipMeet Group auf Verlangen spätestens bis zum Tag der Aufnahme seiner Tätigkeit mit, ob und in welchem Umfang eine private Rentenversicherung zur Absicherung bei Alter und Invalidität sowie eine Krankenversicherung bestehen. Die ParshipMeet Group kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangen sowie sich in Textform versichern lassen, dass eine ausreichende soziale Absicherung besteht. Die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung gilt auch als ausreichende Krankenversicherung.

§ 3 Mitwirkung der ParshipMeet Group

(1) Die ParshipMeet Group wird im Sinne einer Obliegenheit bei der Vertragsdurchführung mitwirken, soweit dies vertraglich vereinbart und erforderlich ist.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ParshipMeet Group mit angemessener Frist und unter Nennung der konkreten Mitwirkungshandlung zur Mitwirkung aufzufordern. Unterbleibt die Aufforderung, kommt die ParshipMeet Group mit der Mitwirkung nicht in Verzug, und der Vertragspartner kann sich auf eine nicht ordnungsgemäße Mitwirkung nicht berufen. Die ParshipMeet Group ist für unzureichende oder verspätete Mitwirkungen nur verantwortlich, soweit sie diese zu vertreten hat.

§ 3 Endtermin, Abnahme

(1) Die Parteien können in der Bestellung einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von dienstvertraglichen Leistungen sowie einen geplanten oder festen Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von werkvertraglichen Leistungen vereinbaren. Sind Termine genannt, so ist im Zweifel davon auszugehen, dass diese verbindlich sind.

(2) Auf Verlangen der ParshipMeet Group hat der Vertragspartner schriftlich Auskunft über den aktuellen Stand der Leistungserbringung zu geben.

(3) Bei werkvertraglichen Leistungen wird der Vertragspartner der ParshipMeet Group zum Endtermin, soweit in der Bestellung vereinbart, die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach von der ParshipMeet Group festgelegten Abnahmekriterien und mittels von der ParshipMeet Group bereitzustellender Testdaten und Testszenarien in einem Abnahmetest nachweisen.

(4) Die Abnahme von werkvertraglichen Leistungen nach erfolgreichem Abnahmetest hat in Textform zu erfolgen. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistungsgegenstände durch die ParshipMeet Group, ist ausgeschlossen.

Bei der Abnahme ist ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen, in dem etwaige Mängel zu dokumentieren sind.

(5) Die ParshipMeet Group wird dem Vertragspartner für die Abnahme bei der ParshipMeet Group erforderliche Arbeitsvoraussetzungen (wie z. B. Systemkapazität, Datensichtgeräte, Räumlichkeiten, Telefon- und Netzwerkanschlüsse usw.) ohne Berechnung zur Verfügung stellen. Der Vertragspartner wird dabei den Nutzungsbedingungen, die ihm von der ParshipMeet Group zur Verfügung gestellt werden, Folge leisten.

(6) Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle geschäftlichen Unterlagen und Materialien, insbesondere im Besitz des Vertragspartners befindliche Software und Datenträger einschließlich der Codes (Objekt- und Quellcodes), die er von der ParshipMeet Group erhalten oder im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistungen für die ParshipMeet Group erstellt hat, nach Abschluss seiner jeweiligen Arbeiten und im Übrigen jederzeit auf Verlangen der ParshipMeet Group herauszugeben, soweit er diese nicht mehr zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der ParshipMeet Group benötigt.

§ 4 Änderungen des Leistungsumfangs

(1) Jede der Parteien kann bei der jeweils anderen Partei in Textform Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung innerhalb von sieben Tagen in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag der ParshipMeet Group eine umfangreiche Überprüfung, wird diese gesondert vereinbart. Der Überprüfungsaufwand hierfür kann von dem Vertragspartner berechnet werden, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist.

(2) Die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden in Textform festgelegt (zusätzliche Änderungsvereinbarung/ Bestellung) und kommen entsprechend § 1 zustande.

§ 5 Bedenkenanmeldung, Behinderungsanzeige

Der Vertragspartner teilt der ParshipMeet Group unverzüglich in Textform mit, wenn er Bedenken gegen die von der ParshipMeet Group gewünschte Art und Weise der Ausführung der Lieferung/Leistung hat oder wenn er sich in der Ausführung seiner Lieferung/Leistung durch Dritte oder durch die ParshipMeet Group behindert sieht.

§ 6 Einsatz von Open Source Software

(1) „Freie Software“ oder „Open Source Software“ ist solche, die regelmäßig quellenoffen und kostenfrei bezogen und weitergegeben werden kann („OSS“). Der Einsatz von OSS im Rahmen der Leistungserbringung und insbesondere die Verwendung von OSS als Bestandteil von Nutzungsgegenständen ist dem Vertragspartner nur nach Einwilligung der ParshipMeet Group in Textform gestattet. Eine erteilte Einwilligung bezieht sich jeweils nur auf die konkret von der Einwilligung umfasste OSS-Komponente; der Vertragspartner hat bei Ersuchen der ParshipMeet Group um die Einwilligung die betreffende OSS Komponente unter Angabe der Versionsnummer sowie der anwendbaren Lizenzbedingungen genau zu bezeichnen.

(2) Soweit der Vertragspartner mit Zustimmung der ParshipMeet Group im Rahmen der Erbringung von Leistungen OSS verwendet, gewährleistet der Vertragspartner, dass die der ParshipMeet Group gemäß diesem Vertrag eingeräumten oder einzuräumenden Nutzungsrechte an den Nutzungsgegenständen und deren kommerzielle Verwertbarkeit für die ParshipMeet Group nicht beeinträchtigt werden, insbesondere, dass weder die der ParshipMeet Group überlassenen Nutzungsgegenstände noch sonstige Softwareprogramme der ParshipMeet Group vom sog. „Copyleft“-Effekt erfasst werden.

(3) Der Einsatz von OSS ohne die Einwilligung der ParshipMeet Group stellt eine wesentliche Pflichtverletzung des Vertragspartners dar und die erbrachte Vertragsleistung gilt als mangelhaft.

(4) Auf Verlangen der ParshipMeet Group wird der Vertragspartner – unbeschadet weiterer Mängelrechte der ParshipMeet Group – alles wirtschaftlich Zumutbare unternehmen, um OSS zu ersetzen, die er ohne schriftliche Einwilligung der ParshipMeet Group verwendet hat.

(5) Jeder Einsatz von OSS gilt als eigene Leistungserbringung des Vertragspartners. Sämtliche Ansprüche wegen Mängeln sowie Schadensersatz- und/oder Freistellungsansprüchen richten sich gegen den Vertragspartner.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Werk- und dienstvertragliche Leistungen werden zu dem in der Bestellung aufgeführten Festpreis oder gemäß Ziffer 4.2 auf Zeit- und Materialbasis nach Beendigung bzw. Abnahme der Leistungen berechnet, soweit nicht in der Bestellung eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

(2) Bei werk- und dienstvertraglichen Leistungen auf Zeitbasis werden nur die angefallenen Arbeitszeiten ohne Reisezeiten zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils in der Bestellung genannten Preisen berechnet.

(3) Zahlungen der ParshipMeet Group gelten weder als Anerkenntnis einer vertragsgemäßen Erbringung, noch der Mängelfreiheit der erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen, noch als Anerkenntnis einer ordnungsgemäßen Fakturierung.

§ 7 Einsatz von Personal

(1) Die Parteien benennen jeweils einen Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Verlauf der Leistungserbringung ergeben. Der von der ParshipMeet Group benannte Ansprechpartner wird dem Vertragspartner kurzfristig die notwendigen Informationen geben, Entscheidungen treffen oder sie herbeiführen.

(2) Die Parteien sind während der Leistungserbringung für die Auswahl, Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten eigenen Mitarbeiter verantwortlich. Der Vertragspartner wird die IT-Leistungen nur mit Mitarbeitern erbringen, die über die jeweils notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Er ist verpflichtet, für alle für den Einsatz von Mitarbeitern erforderlichen Genehmigungen, Meldungen, Abgaben und sonstigen Erfordernisse selbst und auf eigene Kosten und Verantwortung zu sorgen und auch sonst alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Weisungs- und Direktionsrecht gegenüber Mitarbeitern verbleibt stets beim Vertragspartner.

§ 8 Unteraufträge

Der Vertragspartner kann werk- und dienstvertragliche Leistungen ganz oder teilweise durch von ihm bestimmte Subunternehmer ausführen lassen, sofern die ParshipMeet Group diesem in Textform zugestimmt hat.

§ 9 Eigentums- und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche Rechte an den vom Vertragspartner erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnissen stehen bereits vor Übergabe und im Entwurfsstadium ausschließlich der ParshipMeet Group zu. Soweit der Vertragspartner im Rahmen des Vertrags und/oder hierunter fallender Bestellungen gewerblichen Schutz- und/oder Urheberrechten unterliegende Leistungen und Arbeitsergebnisse erbringt, überträgt er diese bereits mit Vertragsschluss der ParshipMeet Group, die diese Übertragung annimmt. Sofern entsprechende Rechte nicht übertragbar sind, räumt der Vertragspartner der ParshipMeet Group an den entsprechenden Leistungen mit Vertragsschluss ein unwiderrufliches, übertragbares, ausschließliches sowie inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Dies gilt insbesondere für vom Vertragspartner im Rahmen seiner Tätigkeit für die ParshipMeet Group erstellte Software. Dieses ausschließliche Recht entsteht jeweils in dem Moment, in dem entsprechende Leistungen erstellt werden, also auch schon vor Übergabe an die ParshipMeet Group. Das Recht erstreckt sich auf sämtliche Erscheinungsformen der Software, also auch auf den Quellcode und dessen Vorstufen. Der ParshipMeet Group stehen sämtliche vermögensrechtlichen Befugnisse hieran zu, insbesondere das Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten, das Recht zur Vervielfältigung, körperlichen und unkörperlichen Verbreitung, Bearbeitung, öffentlichen Wiedergabe, öffentlichen Zugänglichmachung und des Vertriebs. Ausschließlich die ParshipMeet Group ist berechtigt, entsprechende Leistungen und Arbeitsergebnisse zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen.

(2) Der Vertragspartner verzichtet auf etwaige Rechte zur Urheberbenennung. Er verzichtet ferner - soweit dies nicht zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der ParshipMeet Group erforderlich ist - auf etwaige Rechte auf den Zugang zu von ihm nach diesem Vertrag bzw. den hierunter fallenden

Bestellungen erstellten Werkstücken. Die ParshipMeet Group nimmt diese Verzichtserklärungen an. Die ParshipMeet Group ist berechtigt, alle Arbeitsergebnisse mit ihren Copyrightvermerk oder einem anderen Kennzeichen zu versehen.

(3) Jegliche Rechteübertragungen und -einräumungen sind mit den dem Vertragspartner zustehenden Vergütungen abgegolten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ParshipMeet Group zu von ihm erstellter oder bearbeiteter Software insbesondere Quellprogramm, Objektprogramm, Programmbeschreibungen und Benutzerhandbücher zu übergeben.

(4) Setzt der Vertragspartner Standardsoftware oder Open Source Programme ein, so verschafft der Vertragspartner der ParshipMeet Group das nicht-ausschließliche, beliebig übertragbare, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten an der Software. Die Verwendung für Überlassung von entsprechender Standard- oder Open Source-Programme an die ParshipMeet Group bedarf in jedem Fall der Zustimmung der ParshipMeet Group in Textform. In Bezug auf Standardprodukte besteht eine Verpflichtung zur Überlassung des Quellprogramms nicht.

(5) Eigentum an den vom Vertragspartner für die ParshipMeet Group erstellten beweglichen Sachen steht mit deren Erstellung unmittelbar der ParshipMeet Group zu. Entsprechende Sachen sind vom Vertragspartner ebenso wie Quell- und Objektcodes der von ihm für die ParshipMeet Group ggf. erstellten Software jederzeit auf Verlangen der ParshipMeet Group an diesen herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht hieran steht dem Vertragspartner nicht zu.

§ 10 Rechte Dritter, Haftung, Gewährleistung

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass keine Urheber- oder sonstigen Schutzrechte Dritter bestehen, die den der ParshipMeet Group eingeräumten oder sonst zustehenden Nutzungsrechten an den vertragsgegenständlichen Leistungen entgegenstehen und dass keine weiteren Nutzungsrechte, Genehmigungen oder Entgelte erforderlich sind, damit die ParshipMeet Group die vertragsgegenständlichen Leistungen vertragsgemäß nutzen kann.

(2) Der Vertragspartner wird der ParshipMeet Group auf erstes Anfordern in Textform uneingeschränkt von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei- und schadlos halten, die gegen die ParshipMeet Group aus wegen Verletzung oder angeblichen Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden. Unbeschadet dieser Verpflichtungen kann der Lieferant nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder: (a) die vertragsgegenständliche Leistungen so modifizieren oder ersetzen, dass die Verletzung oder angebliche Verletzung von Rechten Dritter ausgeschlossen ist, sofern die Leistung auch weiterhin in jeder Hinsicht den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht; oder (b) der ParshipMeet Group das Recht zur (weiteren) Nutzung der Leistungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung verschaffen.

(3) Stellt der Vertragspartner den Verstoß gegen Rechte Dritter nicht unverzüglich ab, ist die ParshipMeet Group nach eigenem Ermessen zum Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der betroffenen Leistung oder zur

angemessenen Minderung des Entgeltes für die betroffene Lieferung/Leistung berechtigt. Der ParshipMeet Group zustehende weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Schaden- und Aufwendungsersatz, bleiben unberührt.

(4) Auch im Übrigen richtet sich die Haftung und Gewährleistung des Vertragspartners nach den gesetzlichen Bestimmungen, die unberührt bleiben.

§ 11 Kündigung

(1) Ist die Dauer einer Bestellung über die Erbringung von Dienstleistungen nicht bestimmt, läuft dieser auf unbestimmte Zeit. Ist die Frist zur ordentlichen Kündigung einer auf unbestimmte Dauer laufenden Bestellung über die Erbringung von Dienstleistungen nicht bestimmt, ist dieser von der ParshipMeet Group unter Einhaltung der Fristen des § 621 BGB und vom Vertragspartner während der ersten sechs Monate der Laufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende und danach mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar. Etwaige Rechte der ParshipMeet Group zur sofortigen Kündigung nach § 627 BGB bleiben unberührt.

(2) Für die Kündigung von Bestellungen über die Erstellung von Werkleistungen gilt § 649 BGB.

(3) Unberührt bleiben Rechte beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.